162 Literatur

Schreyer, Lothar. Der Sieger über Tod und Teufel. Ein Schaubuch und Lesebuch. (274.) Mit 24 Bildtafeln und einem mehrfarbigen Titelbild. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Simon, Paul. Aurelius Augustinus. Sein geistiges Profil. (202.)

Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.20.

Speyr, Adrienne von. Die Sendung der Propheten. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (92.) — Der Sieg der Liebe. Betrachtungen über Römer 8. (100.) — Das Geheimnis des Todes. (102.) Die Pforten des ewigen Lebens. (110.) Sämtliche Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Staudinger, P. Joseph, S. J. Du und die Liebe. (Briefe an einen jun-

gen Mann.) (128.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 15.—.

Thalhammer, Hans. Du geheimnisvolle Rose. Mysterium einer Einkehr. (62.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 18.90.

Urs von Balthasar, Hans. Das Weizenkorn. (112.) (Christ heute. Dritte Reihe. Viertes Bändchen.) Zweite Auflage. Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Walter, Eugen. Quellen lebendigen Wassers. "Von der Fülle der sieben Sakramente." (X u. 366.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen

geb. DM 14.80.

Welty, P. Eberhard, O.P. Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. II. Band. Zweiter Hauptteil: Der Aufbau der Gemeinschaftsordnung. Ehe und Familie. Die Ordnung der "Gesellschaft." Die staatlich-politische Ordnung. Die überstaatlich-politische Ordnung. (XVI u. 398.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.20.

Wirtz, Hans. Das große Ärgernis. Christus und wir Christen. 5. (neubearbeitete) Auflage. (352.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-

Verlag. Leinen geb. S 58 .--.

## Buchbesprechungen

Ontologie. Von Fernand van Steenberghen. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert von DDr. Alois Guggenberger. (Philosophia Lovaniensis. Grundriß der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professoren des Institut Supérieur de Philosophie an der Universität Löwen. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. P. Maximilian Roesle. Band IV.) (470.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Ben-

ziger-Verlag. Ganzleinen Sfr. 26.70, DM 25.70.

Der radikale Kehraus alles Ontologischen in der Kant-Nachfolge erscheint in der Gegenwart abgelöst durch ein neues, bisweilen neuartiges, immer aber ehrfürchtiges Bedenken des Seins. So kommt die alte Treue der Scholastik zum Seinsdenken wieder zu ihrem Rechte. Freilich auf einer höheren Ebene. Denn neue, eindringliche Befassung mit den uralten Seinsfragen hat auch neue Erkenntnisse darüber ans Licht gebracht. Der Löwener Professor Steenberghen, auch im deutschen Sprachbereich bereits gut eingeführt durch seine sorgfältige Erkenntnislehre (Band II dieser Reihe), legt nun auch seine Seinslehre vor. Während nicht wenige moderne Denker, wie Nicolai Hartmann und — auf christlichem Boden — Johannes Hessen, die allgemeine Seinslehre und die Gotteslehre scharf trennen wollen, ist es gerade die Stärke des Werkes von Steenberghen, die unlösliche Bindung des endlichen Seins an das unendliche schon in der Ontologie überzeugend nachzuweisen. Dieser Teil des Buches ist wohl auch der gelungenste. Daneben kommen andere wichtige Fragen, die sonst in der Ontologie behandelt werden, etwas zu kurz. Der Verfasser glaubt dies mit dem Hinweis rechtfertigen zu können, daß es sich eben nur um eine Einführung in ontologisches Denken handle. Aber kann man einem, der zunächst eine Einführung sucht, zumuten, gleich mehrere teure Bücher zu kaufen, um wenigstens Literatur 163

über die wichtigsten Fragen orientiert zu sein? Sehr anregend sind die Anmerkungen des Übersetzers, die gute Hinweise auf die besondere Problematik des "existentiellen" Denkens im deutschen Raume bringen. Die Ausstattung ist, wie immer bei Benziger, erstklassig.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

**Primat des Naturrechtes.** Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. Von P. Dr. Josef Funk S. V. D. (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band). (354.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 65.—, broschiert S 55.—.

Das Buch bringt nach einer geschichtlichen Einleitung im I., fundamentalen Teil die Begriffe Recht, Naturrecht, positives Recht. Der II., formale Teil behandelt zunächst allgemein (A) Tatsache, Art und Weise sowie Wirkung der Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht, um dann speziell (B) über Materialursache, Wirkursache und Eigenschaften des entstehenden positiven Rechtes, zuletzt aber über Auslegung, Anwendung und Veränderung des bereits gesetzten positiven Rechtes zu handeln.

Bei aller Wahrheit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, mit der hier der Primat des so stiefmütterlich behandelten Naturrechtes gegenüber dem allenthalben protegierten positiven Recht dargestellt wird, bleibt doch der Zweifel, ob nicht die rein philosophische Behandlung der Materie, wie sie der Autor in seiner Doktordissertation 1939 an der Gregoriana (Rom) vorlegte, mehr Einfluß auf Juristen und Rechtslehrer gehabt hätte als die vorliegende Bearbeitung seiner Doktorthese, die sich als kerygmatische Rechtstheologie charakterisiert. In diese Regionen zu folgen, mangelt den angesprochenen Kreisen die Rechtsphilosophie. Diese zu vermitteln, wäre das Hauptanliegen. Von hier ist noch ein weiter Weg zu jener Rechtsmystik, die in der Welt eine große "Societas Verbi Divini" sieht, durchherrscht von einer Rechtsordnung, die ein Reflex des ewigen göttlichen Wortes ist (S. 79). Linz a. d. D.

Studien zum Heiligkeitsgesetz (Lev 17-26). Von Dr. Walter Korn-

feld. (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Das Heiligkeitsgesetz (HG) umfaßt die Kapitel 17 bis 26 des Buches Leviticus, die mit den vorangehenden Abschnitten dieses Buches sowohl einen logischen Zusammenhang als auch einen geschlossenen inneren Aufbau erkennen lassen. Der Verfasser selbst charakterisiert seine Studien zum HG als Versuch, an Hand einzelner Detailuntersuchungen der Gesetzesformen und des -inhaltes die Stellung des HG innerhalb des gesamten alten Orients sowie der Gesetze im Gesamtgefüge alttestamentlicher Rechtsauffassung genauer kennenzulernen und auf Grund des immer wieder anzutreffenden Sondercharakters die Wertschätzung des Offenbarungsgutes bereichern zu helfen (S. 7). Zur Vergleichung werden das Keilschriftrecht, das sämtliche Rechtsbücher des antiken Vorderen Orients umfaßt, sowie das ägyptische Recht herangezogen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 13—68) trägt die Überschrift: Zu den Gesetzesformen im HG. Sorgfältig und eingehend werden die verschiedenen Spezialformen des kasuistischen und jene des apodiktischen Rechts, im ganzen sieben Rechtsformen, behandelt. Während das kasuistische Recht immer in der Protasis die spezifische Rechtssituation und in der Apodosis die daraus sich ergebende Folgerung nennt, erwähnt das apodiktische Recht niemals die Folge einer Gebots-, bzw. Verbotsübertretung, weshalb auch die dem Strafrecht angehörenden apodiktischen Gesetze kein Strafausmaß festsetzen (S. 54). Im Anhang begegnet eine genaue Übersichtstabelle über die Gesetzesformen im HG (S. 135—138). Die typischeste Schöpfung des AT, die ohne jede Parallele in der außerbiblischen Rechtsliteratur dasteht, ist die Form des präzeptiven (hebr.) Imperfekts, z. B. Lev 19, 3 a (Ehrfurcht vor den Eltern) und Lev 19, 3 b (Sabbatheiligung). Sie bringt am vollkommensten den absoluten und apodiktischen Willen Jahves zum Ausdruck. Eine ebenfalls biblische Schöpfung ist die